

Fachoberschulreife mit Q - Erwerb im Bundesland Brandenburg wie möglich?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. August 2023 17:37

Dafür braucht es nur google.

[Oberschule | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBJS\) \(brandenburg.de\)](#)

"Alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 auf dem Zeugnis den Vermerk über die "Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe" erhalten, sind zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt."

Wenn also die Berechtigung zum Besuch der GOSt nicht ausdrücklich vermerkt ist, kann der Schüler nicht aufgenommen werden. In der Regel geht das mit einem entsprechenden Notenbild einher. Hier sind §§ 54 Abs 7 und 57 Abs. 5 der Sek I Verordnung maßgeblich. Da muss man dann vermutlich auf der Basis der dortigen Formel ein wenig selbst nachrechnen, aber ohne FOR (Q)-Vermerk auf dem Zeugnis - der ja auch in Brandenburg vorgesehen ist, dürfte die Sache recht eindeutig sein.

[Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I \(Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V\) \(brandenburg.de\)](#)